

Abstrakt

Von Dr. Christian Machek

Tagung „Naturrecht und direkte Demokratie“ in Neuchâtel / September 2017

Titel: *Naturrechtliches Gemeinwohldenken als Grundlage von Demokratie*

Pluralismus ist heute die Grundlage der Demokratie geworden. An diesem Umstand und somit auch dem Postulat des wertneutralen Staates dachten die Klassiker des Naturrechts nicht. Für sie war und ist das primäre Telos des menschlichen Zusammenlebens das Gemeinwohl. Ihre Ethik galt im Sinne Aristoteles dem Streben nach dem höchsten Glück und diese Ethik ist jene der Politik. Die Frage nach der Staatsform war bestenfalls eine zweitrangige. Vor dieser Grundlage muss der Naturrechtler darüber Rechenschaft abgeben können, mit welchen Argumenten er die Demokratie oder die direkte Demokratie verteidigen will. Dabei gerät es zwangsläufig in Auseinandersetzung mit vielen anderen Denkern von Demokratietheorien und überhaupt Denkschulen der politischen Theorie.

Die Frage nach einer Definition des vielgestaltigen Begriffs der Demokratie will möglichst eindeutig beantwortet werden. Alle Antwortversuche gehen von entsprechenden weltanschaulichen bzw. ideologischen Grundlagen aus. Gemeinsam ist in allen Vorstellungen von Demokratie jedoch die individuelle Freiheit. Alle Anliegen des Volks werden idealerweise in der Demokratie zu einem Ordnungsganzen zusammengefasst. Doch der einer liberalen Demokratie zugrunde liegende Freiheitsbegriff liegt aus naturrechtlicher Sicht ein formaler Freiheitsbegriff zugrunde. Im Sinne Descartes kam es zu einer Trennung vom individuellen Intellekt mit der Wirklichkeit. Somit gibt es für das moderne Denken keine objektive Erkenntnis von Werten, die über persönliche Glückserfahrungen hinausgeht. Für die politische Entscheidung bleibt daher nur die formale Entscheidung der Mehrheit. Mit einer derartigen Demokratie sind wir heutzutage meist konfrontiert und es muss die Frage gestellt werden, ob solche Demokratien nicht ideologisch unterminiert werden und somit mehr Fassade als Realität geworden sind.

Die Theorie der Mehrheitsentscheidung der klassischen Naturrechtler hat im Anschluss an Aristoteles in der Mehrheitsentscheidung eine Annäherung an die Wahrheit und der Wahrheit des Gemeinwohles gesehen. Damit unterscheiden sie sich deutlich von anderen Theoretikern der Demokratie, die den Anspruch auf Vernunft und Wahrheit verwarfen. Der Konsens, den die Demokratie erzielen will, muss mehr sein als nur die Summe der individuellen Interessen und sich auch auf soziale Ordnungsnormen sowie insbesondere auch dem Wohle nachkommender Generationen oder der Ökologie beziehen. Die Demokratie muss als legitimes Mittel der Partizipation aller an der Herrschaftsmacht des Staates wissen, so der naturrechtliche Standpunkt, dass ein formaler Freiheitsbegriff nicht ausreicht. Dieser Freiheitsbegriff wird ohne Wert im Sinne einem von der Natur des Menschen geforderten Ziel nicht gerecht. Und es ist eben doch ein wirklichkeitsgemäßes Naturrechtsdenken und dessen Menschenbild mit dessen Implikationen, welches erst den Bürger als Person ermöglicht und ermächtigt Demokratie gelingen zu lassen.